

Besprechungen und Selbstanzeigen

Kartelle und kartellartige Abmachungen in der schweizerischen Wirtschaft. Veröffentlichung Nr. 16 der Preisbildungskommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bern 1937.

Fritz Marbach, Über das Kartell und die Kartellierung in der Schweiz. Kommissionsverlag A. Francke AG., Bern 1937.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement erteilte der Preisbildungskommission den Auftrag, eine Untersuchung über das Kartellwesen in der Schweiz durchzuführen. Die Kommission entschied sich, auf eine theoretische Darlegung wie auf eine beschreibende Gesamtdarstellung der schweizerischen Kartellwirtschaft zu verzichten und den ihr erteilten Auftrag in der Form von branchenmässigen Untersuchungen durchzuführen. Für diesen Entscheid war die Mannigfaltigkeit im schweizerischen Kartellwesen und die Absicht, «ein der Wirklichkeit möglichst nahekommendes Bild» vom Wesen der Kartelle und der kartellartigen Bindungen zu vermitteln, massgebend, wobei die Gefahr des raschen Veraltens einzelner Teile der Untersuchung bewusst in Kauf genommen wird. Methodologisch handelt es sich nicht um eine statistische Erhebung, sondern um eine Enquete, bei der ganz auf die persönliche Fühlungnahme und auf die freiwillige Auskunfterteilung der Beteiligten abgestellt wird. In einer Vorbemerkung postuliert die Kommission einen doppelten Grundsatz: Es soll das wirtschaftliche Wesen der Kartelle, nicht ihre rechtliche Form untersucht werden; um dies zu erreichen, sollen alle vertraglichen Abmachungen wie alle auch nicht schriftlichen Vereinbarungen geprüft und dargestellt werden, soweit sie sich auf Preise, Regulierung von Angebot und Nachfrage, Gewinne, Kalkulationen, Konditionen usw. beziehen. Damit wird das Untersuchungsgebiet — wohl mit Recht — ausserordentlich weit gesteckt. Nach diesen beiden Leitlinien wird in dem vorliegenden Heft verfahren, das einen sehr detaillierten Überblick über die Kartelle in drei Industriezweigen, Steine und Erden, Holz und Glas, Papier und Pappe, enthält. Die einzelnen Industrien und ihre Untergruppen werden dabei mehr oder weniger ausführlich behandelt — je nachdem der Kommission wenig oder viel Informationen zur Verfügung gestellt worden waren. Trotz dieser nicht gleichwertigen Behandlung der einzelnen Gruppen darf man die Untersuchung als gelungen bezeichnen.

Die drei Bogen umfassende neue Schrift von Marbach ist aus einem Vortrag hervorgegangen. Sie wird vom Verfasser «als ein streng privater Kommentar» zu der vorstehenden Untersuchung der Preisbildungskommission bezeichnet, «an der der Unterzeichnete mitarbeiten und mitlernen durfte». Wer die kleine Schrift aber gründlich prüft, dem muss sich der Eindruck vermitteln, dass Marbach den «Kommentar» zu einer bedeutungsvollen Revision seiner kartelltheoretischen Auffassung ausweitete, die er vor Jahren in seinem bekannten «Kartellbuch» niedergelegt hat. Was wird revidiert? Früher wurde als Zweck des Kartells die «Profithaltung oder die Profitvermehrung» angesehen; jetzt wird diese Kennzeichnung fallen gelassen und durch «Ertragerhaltung oder Ertragsvermehrung» ersetzt. Aus dieser neuen Zweckbestimmung ergeben sich für den Verfasser weitgehende Konsequenzen. Das Wesen des Kartells habe sich geändert: Während es früher auf Erzielung von Übergewinn eingestellt war, sei es heute auf die Erhaltung des «Entgeltes für Unternehmerarbeit» ausgerichtet. Die Erzielung von Übergewinn, bisher allgemein als entscheidendes Kennzeichen des Kartells angesehen, wird nun als «Missbrauch der Kartellmacht» charakterisiert. Der freie Preis sei durch den gebundenen Preis ersetzt worden, an die Stelle der Konkurrenzwirtschaft sei die Verbandswirtschaft als Regel getreten. Doch diese Verbandswirtschaft bewirke nicht die früher befürchteten Erscheinungen der Preisübersteigerung und Konsumentenausnutzung; beide liessen sich nur noch in abgeschwächtem Masse feststellen. Die Preiskonkurrenz sei auch noch innerhalb des Kartells wirksam, auch sei die Qualitätskonkurrenz von zunehmender Bedeutung. Aus diesen entscheidenden Sätzen wird die wirtschaftspolitische Folgerung gezogen: Die Kartelle seien nicht nur — zum Schutz der

Konsumenten und Aussenseiter — zu kontrollieren, sondern die Kartelle seien auch — zur Erhaltung des Kapitals und des gefährdeten Unternehmerlohns — zu schützen. — So sehr wir den Mut des Verfassers zur Wahrheit bewundern, uns an seinen vielen gelungenen, feinsinnigen Wortschöpfungen erfreuen, so sehr müssen wir die Vermutung aussprechen, dass hier Krisenwirkungen auf die Kartelle als das neue «Wesen» der Kartelle angesprochen werden. Die kommenden Erfahrungen mit den Kartellen in dem jetzigen Konjunkturaufstieg dürften diese Vermutung bestätigen.

Schw., Basel.

Die wirtschaftliche und soziale Lage im schweizerischen Schuhmachergewerbe.
Ergebnisse der im Jahre 1935/36 durch die Preiskontrollstelle des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements im Auftrage der eidgenössischen Fachkommission für das Schuhmachergewerbe durchgeführten Erhebungen. Bern 1937 (vervielfältigt).

Die durch den Bundesbeschluss zum Schutze des Schuhmachergewerbes vom 28. September 1934 eingesetzte eidgenössische Fachkommission für das Schuhmachergewerbe liess durch die Preiskontrollstelle des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements drei Erhebungen anstellen, deren Ergebnisse in der vorliegenden Publikation niedergelegt worden sind:

1. Im November 1935 wurde in 3400 Schuhreparaturbetrieben der Schweiz eine Umfrage veranstaltet mit dem Ziel, die allgemeine wirtschaftliche Lage im schweizerischen Schuhreparaturgewerbe abzuklären.
2. Im Februar 1936 wurden in 60 Schuhreparaturbetrieben Angaben eingehender Art über Kostenelemente und Einkommensverhältnisse gewonnen.
3. Im November 1935 wurden sämtliche Gemeindeganzleien der Schweiz über den Umfang eines etwaigen Hausierens um Schuhe und allgemein über die Lage der Schuhmacherbetriebe in der betreffenden Gemeinde befragt.

Einzelne Kapitel der Publikation beruhen auf Feststellungen des Betriebswissenschaftlichen Institutes der Eidgenössischen Technischen Hochschule, das im Auftrage der Fachkommission ebenfalls Untersuchungen, die bis jetzt aber noch nicht veröffentlicht wurden, angestellt hat.

Die Publikation befasst sich im wesentlichen mit der Lage der handwerklichen Schuhreparaturbetriebe. Es finden sich auch einige interessante Angaben über nichthandwerkliche Betriebe; doch ist die Anzahl der untersuchten Betriebe dieser Art so gering, dass man nicht mit genügender Sicherheit auf die Gesamtheit der Grossreparaturbetriebe schliessen kann. Man fragt sich, warum die Fachkommission bei ihren Erhebungen nicht alle Grossreparaturbetriebe erfasst hat; denn deren Zahl liegt wesentlich unter hundert. Wenigstens hier hätte man zu Ergebnissen gelangen können, die nicht nur für eine Teilmasse zutreffen.

Die Verfasser der Publikation nehmen an, dass es sich dagegen bei den erfassten handwerklichen Schuhreparaturbetrieben (3400 = 40% aller durch die eidgenössische Betriebszählung von 1929 festgestellten Schuhreparaturbetriebe) um eine repräsentative Masse handle, so dass man annehmen könne, auch die Lage der unerfassten Betriebe weiche von derjenigen der untersuchten nicht sehr ab. Allerdings wird hervorgehoben, dass eine bedeutende Anzahl der Fragebogen von organisierten Schuhmachermeistern, Mitgliedern des Schweizerischen Schuhmachermeister-Verbandes, beantwortet worden ist. Die organisierten Meister bilden in der Regel eine berufliche Elite. Die bei ihnen gewonnenen Zahlen ergeben daher etwas zu günstige Resultate. Ein gewisser Ausgleich ist, wie der Bericht betont, zustande gekommen durch eine teilweise tendenziöse Färbung der Angaben: Wie bei einer nachträglichen Kontrolle festgestellt wurde, gab eine Reihe von Schuhmachern bewusst zu ungünstige Zahlen an.

Im ersten Teil behandelt der Bericht die allgemeine Struktur, die sozialen und technischen Verhältnisse und die wirtschaftliche Lage im schweizerischen Schuhmachergewerbe auf Grund der allgemeinen Erhebungen vom November 1935. Es finden sich auch recht interessante Angaben über den Umfang des hausiermässigen Einsammelns reparaturbedürftiger Schuhe.

Im zweiten Teil werden die betrieblichen Verhältnisse im Schuhmachergewerbe auf Grund der Betriebsergebnisse von 60 ausgewählten Schuhmacherbetrieben untersucht. Auch über die Kostengestaltung in Grossbetrieben sind Angaben zu finden.

Der dritte Teil behandelt Beschäftigungsgrad und Umsatzrückgang im Schuhmachergerbe und versucht, zu allgemeinen Umsatzschätzungen zu gelangen. In ihm sind auch gewisse Schlussfolgerungen niedergelegt.

Der Bericht befasst sich also nur mit einer Darstellung der Verhältnisse, er geht nicht auf die Gründe ein, die zur heutigen Lage des Schuhmacherhandwerks geführt haben und unterbreitet auch keine Vorschläge einer Abhilfe.

Die Städte Zürich, Basel, Bern sind nicht in die Erhebungen einbezogen worden, weil in ihnen besondere Untersuchungen gemacht worden sind. So gibt die Publikation weniger ein Bild von der Lage der grosstädtischen Schuhmacher als von der Lage des Schuhmachergewerbes in mittleren und kleinen Städten und auf dem Lande. Sehr gut treten dabei die Unterschiede der Lage des untersuchten Gewerbes in den einzelnen Landesteilen hervor: Während sich das Schuhmacherhandwerk in der deutschen Schweiz im ganzen besser behaupten konnte, leidet es stärker im Welschland und im Tessin. Ein Bild davon gibt allein schon die Gestaltung der Tarife.

Indirekt wird durch die Veröffentlichung auch die Lage des Lederhandels beleuchtet. Unter dem Rückgang des Materialverbrauchs hat natürlich auch dieser Berufszweig sehr zu leiden; andererseits vermochten die Lederhändler einen vermehrten Umsatz in Schuhreparaturmaschinen zu erreichen und so einen gewissen Ausgleich zu erzielen. Da aber der Höhepunkt der Maschinisierung im Schuhreparaturgewerbe erreicht zu sein scheint, dürfte auch der Lederhandel in den nächsten Jahren stärker unter den Niedergangserscheinungen im Schuhreparaturgewerbe zu leiden haben.

Einige Zahlen: Der Gesamtumsatz des Schuhreparaturgewerbes der Schweiz wurde für das Jahr 1934 auf 34 Millionen Franken geschätzt, davon kommen auf das Handwerk 31 Millionen Franken, auf Alleinbetriebe des Handwerks 19 Millionen Franken.

Die gesamten Materialauslagen aller handwerklichen Schuhreparaturbetriebe im Jahre 1934 beliefen sich auf schätzungsweise 11 Millionen Franken, davon kommen auf Alleinbetriebe etwa $6\frac{1}{2}$ Millionen Franken.

Allein der Bodenlederverbrauch des schweizerischen Schuhreparaturgewerbes beträgt rund 7 Millionen Franken. 1935 waren mutmasslich rund 27 000 Maschinen im schweizerischen Schuhreparaturgewerbe vorhanden. Der vierte Teil aller Schuhmacher ist heute noch gar nicht oder nur dürftig mit Maschinen ausgerüstet; dagegen hat sich in den übrigen Schuhreparaturbetrieben die Zahl der Maschinen ständig vergrössert. 71 % aller Werkstätten waren 1935 entweder mit den drei üblichen Maschinen (Nähmaschine, Walzmaschine, Klebepresse) oder ausserdem mit motorisch betriebenen Ausputzmaschinen und einer Doppelmaschine ausgerüstet. Die gesamten Anschaffungskosten aller Maschinen in den handwerklichen Schuhreparaturbetrieben werden auf ca. 10 Millionen Franken geschätzt.

Man braucht die Maschinen nicht nur in den städtischen Betrieben, sondern sie haben auch auf dem Lande, mit Ausnahme einiger Berggegenden, allgemein Eingang gefunden.

Die Fachkommission beurteilt den Umstand, dass sich das schweizerische Schuhreparaturgewerbe zunehmend mit Maschinen versehen hat, als nicht unbedingt erfreulich und glaubt in der vermehrten Maschinenausrüstung statt wirtschaftlicher Vorteile auch schon erhebliche finanzielle Nachteile erblicken zu müssen. Man gewinnt den Eindruck, als ob eine solche Beurteilung zu stark die Meinung der handwerklichen Mitglieder der Fachkommission, die zuweilen von einem gewissen Ressentiment gegen die Maschine erfüllt sind, zum Ausdruck bringe. Im Gegensatz zu früher, ermöglichen es heute gerade die Maschinen dem kleinen Betriebe, konkurrenzfähig zu sein. Die Existenz spezialisierter Reparaturmaschinen rechtfertigt die Hoffnung auf ein Weiterbestehen des Handwerks. Man muss bedenken, dass beispielsweise Gummimaterialien nur mit der Maschine zu bearbeiten sind. Ohne die Klebepresse würde mancher Meister weniger Aufträge erhalten. Mindestens fällt ins Gewicht, dass durch die Maschine eine kürzere Arbeitszeit ermöglicht wird. Die früher übliche Nacharbeit ist überflüssig geworden. Die meisten Maschinen in Schuhmacherbetrieben haben eine recht lange Lebensdauer (bis zu 20 Jahren und mehr). Man kann also nicht behaupten, dass der Betrieb durch Abschreibungen allzu stark belastet werde. Die Betriebskosten von Maschinen sind ebenfalls nicht sehr gross. Mag auch in manchen Fällen die Abzahlungsquote das Betriebsergebnis sehr fühlbar belastet

haben, so muss im Handwerk doch die Frage der Abschreibung von Maschinen und der Verzinsung des in ihnen investierten Kapitals anders beurteilt werden als in der Industrie.

Fraglich ist auch der Schluss, dass die Reparaturwerkstätten Batas einen Teil ihres Mehrumsatzes einer von ihnen selber geschaffenen, zusätzlichen Nachfrage verdanken. Man darf den Blick für die Zusammenhänge nicht verlieren: Der von Bata forcierte billige Schuh hat den Umsatz des Schuhreparaturgewerbes im ganzen bedeutend verringert, und es handelt sich nicht um die Schaffung einer zusätzlichen Nachfrage, sondern allgemein um eine Verringerung der Umsätze und dazu um ein Umleiten der verbliebenen Reparaturaufträge in die Betriebe Batas. Der Umsatz dieser Betriebe hat von 1932 bis 1934 um 40% zugenommen, alle andern Betriebe verzeichneten eine Abnahme des Umsatzes.

Die Aufarbeitung der Erhebungen wurde besorgt durch Herrn Dr. A. Schönbein. Mit der Untersuchung der Preis- und Kostenverhältnisse in einzelnen Betrieben war Herr Dr. K. Nussbaumer beschäftigt. Die beiden Herren haben gründliche Arbeit geleistet und eine ausgezeichnete und wertvolle Publikation vorgelegt. Fab.

W. Bäggi, Überschuldung der Landwirtschaft. Verlag K. J. Wyss Erben AG., Bern 1936.

E. Steinemann, Verhinderung der landwirtschaftlichen Bodenüberschuldung. Jean-Christophe-Verlag, Zürich 1936.

Die volkswirtschaftliche Gesellschaft des Kantons Bern hat 1935 ein Preisausschreiben über «Die Möglichkeiten zur künftigen Verhinderung der Überschuldung der Landwirtschaft» ausgeschrieben. Von den 30 eingegangenen Beiträgen wurden die beiden vorstehenden Arbeiten vom Preisgericht mit den besten Noten ausgezeichnet. Hat sich das Preisausschreiben gelohnt? Eine zureichende Antwort auf diese Frage lässt sich nur geben, wenn man die beiden Schriften gegenüberstellt, sie auf ihren wissenschaftlichen und praktischen Gehalt zu prüfen versucht. Beide Arbeiten sind in Methode, Problemstellung und Lösungsvorschlag wesentlich voneinander verschieden, was in der unterschiedlichen Weltanschauung und praktischen Lebensstellung der Verfasser seine Ursache haben dürfte. Der dem Ideengut des Bauernstandes sich verbunden fühlende praktische Agraringenieur Bäggi geht von der Fülle der Erscheinungen bei der tatsächlichen Überschuldung aus, während der Sozialist und Nationalökonom Steinemann die Erscheinungen selbst voraussetzt und sich um die letzten Ursachen der Überschuldung bemüht. Die Folgen dieser unterschiedlichen Methode sind beachtlich: Die umfangreiche Schrift von Bäggi fügt ihrer detaillierten Beschreibung der Überschuldung einen ganzen Katalog von Gegenmassnahmen bei, während in der schmalen Arbeit von Steinemann der einzigen Ursache für die Überschuldung ein entsprechender Lösungsvorschlag gegenübergestellt wird. Zwei methodisch mögliche Wege, die beide — für sich betrachtet — ihre Vorteile und ihre Nachteile haben; die glückliche Auswahl des Preisgerichts aber gibt dem kritischen Leser die Möglichkeit, Vorzüge und Mängel aufzuheben und die beiden Arbeiten zu einem Ganzen zu vereinen. Doch was bei der Methode möglich, das ist bei den inhaltlichen Vorschlägen der beiden Verfasser weitgehend ausgeschlossen. Da Steinemann die Überschuldung auf die Überzahlung des Bodens und dies auf die übergrosse Nachfrage nach landwirtschaftlichen Gütern zurückgehen lässt, so will er dem Übel durch ein staatliches Handelsmonopol für Grund und Boden begegnen. Die Bauern sollten verpflichtet werden, ihr Land nur noch — beim Verkauf — an den Staat zum Ertragswert abzugeben, der es an den Meistbietenden zum Verkehrswert weiterverkauft. Der Unterschied von Ertrags- und Verkehrswert — heute die Quelle des Übergewinns für die Güterspekulanten — fliesst also dem Staate zu; die Annahme Steinemanns, dass dieser Unterschied mit der Zeit geringer wird, durch einen stabilen Annahmepreis des Staates sich eine über den Ertragswert hinausgehende Verschuldung umgehen lässt, mag logisch berechtigt sein. Eines aber lässt sich bei diesem Vorschlag wohl nicht vermeiden: Da die unverhältnismässige Nachfrage nach landwirtschaftlichem Boden auch bei staatlichem Handelsmonopol weiterbesteht, so wird der staatliche Abgabepreis des Bodens nie ganz auf den Ertragswert sinken. Es bleibt noch eine Differenz bestehen, die für den Käufer einen effektiven Verlust an Eigenkapital darstellt. Dieser Verlust wird aber auch dadurch nicht aus der Welt geschafft, dass er dem Staate zufliesst, der die so gewonnenen Mittel zur Bildung von Heimstätten in Erbpacht verwendet. Von den Voraus-

setzungen des Verfassers ausgehend, gelangt man also zu dem Schluss: Die Verhinderung der Überschuldung wäre mit einer Vermögensverschiebung von landkaufenden Bauern zum Staat verbunden, deren Nutzniesser die Heimstättenbauern wären.

Weniger leicht ist die Beurteilung der vielen Vorschläge von Bäggli, wie Konzessionspflicht für Liegenschaftshändler, teilweise Belehnungsgrenze, teilweise Indexklausel, bewegliche Amortisationsklausel nach Konjunkturlage, Bürgschaftsregister, höheres Heiratsalter mit späterer Betriebsübernahme usw. Es sind dies alles Einzelmassnahmen, die in ihrer Anwendungsmöglichkeit und Wirkungsweise keine allgemeine Geltung beanspruchen und auf ihre gegenseitige Übereinstimmung noch zu überprüfen wären. Insgesamt aber dürfte kein Zweifel sein, dass die beiden Schriften die ganze Problematik der Überschuldungsfrage aufgezeigt haben; die Aufgabe der nächsten Zukunft wird es sein, die gemachten Vorschläge auf ihre praktische Verwendungsfähigkeit zu prüfen.

Schw., Basel.

Herman Versell: Konjunkturgestaltung. Wallisellen-Zürich 1936. Selbstverlag des Verfassers.

Durch die Kriseninitiative wurde der Verfasser angeregt, eine «Aufklärungsschrift über Konjunktur und Krise» zu schreiben. Da er aber bei seinen Studien fand, dass «die Wissenschaft eine allgemein anerkannte Theorie nicht zu bieten vermag», fühlte er sich veranlasst, eine «neue Theorie aufzustellen». Wie sieht sie aus? Eine Durchsicht der Schrift zeigt, dass das wegwerfende Urteil über «die Wissenschaft» nicht berechtigt ist und von einer «neuen Theorie» bei dem Verfasser nicht gesprochen werden kann. Ein doppeltes Missgeschick scheint hier vorzuliegen: Der Praktiker hat seine Studien zu früh abgebrochen, so dass ihm die eigentlichen Vertreter der «Krisentheorien» unbekannt geblieben sind; zugleich aber übernimmt er in seiner «eigenen Theorie» die Argumente dieser Theoretiker unbewusst, ohne zu spüren, dass sie sich tatsächlich oder logisch ausschliessen, ohne zu wissen, dass sie entweder nicht neu oder schon längst widerlegt sind. Dies gilt besonders für die vorzüglichen Zeichnungen, in denen der Verfasser darzustellen sucht, dass die Wertstabilität des Goldes einerseits und der «Rhythmus» in der Entwicklung andererseits die zyklischen Krisen verursachen. Doch die besten graphischen Zeichnungen können die theoretische Begründung der ihnen zugrunde liegenden These nicht ersetzen. Nicht viel besser ist es mit den praktischen Vorschlägen, die der Verfasser zur «Konjunkturgestaltung» unterbreitet. Um den Niedergang zu schwächen, den Aufstieg zu hemmen, wird der in der Finanzwissenschaft bekannte Ausgleichsfonds in einer neuen Form vorgeschlagen: Die Industriellen sollten ihre im Aufschwung erzielten «Mehrgewinne» bei der Nationalbank zinslos deponieren, um mit ihrer Hilfe im Niedergang die Waren unter ihrem Wert verkaufen zu können. An diesem Vorschlag des auf liberalem Standpunkt stehenden Praktikers ist erstaunlich, dass dieser sich nicht Rechenschaft darüber gibt, wieviele Eingriffe hier der Staat zur Durchführung seines Plans vornehmen müsste und dass — bei der Exportindustrie — das Ausland zum Nutzniesser seines Vorschlags würde. Im übrigen wird — die Arbeit ist vor der Abwertung geschrieben worden — zur Anpassung an den Weltmarkt ein Abbau der Kosten von 30 % gefordert, wobei sich der Verfasser der Hoffnung hingibt, es würden sich Lohn- und Preisabbau in ihrer Wirkung auf die Einkommen kompensieren, so dass niemand die Last der Kostensenkung zu tragen hätte... Nur schade, dass die störrische Wirklichkeit solchen wohlgemeinten Ratschlägen nicht zu folgen bereit ist.

Schw., Basel.

F. A. Hermens, Der Staat und die Weltwirtschaftskrise. Österreichischer Wirtschaftsverlag, Berlin-Wien-Zürich 1936, 310 S. (3. Band n. F. der von Degenfeld-Schonburg herausgegebenen Schriftenreihe «Volkswirtschaft».)

Das vorliegende Werk bietet eine kritische Geschichte der Weltwirtschaftskrise und der auf ihre Überwindung gerichteten Massnahmen. Natürlich steht die Krisenpolitik der grossen Länder, wie der Vereinigten Staaten, Deutschlands, Englands, Frankreichs im Vordergrund, daneben geht der Verfasser aber auch auf die Verhältnisse der kleineren Staaten, etwa der Schweiz, Hollands oder der Tschechoslowakei, ein.

In einer längeren Einleitung umreissst der Verfasser zunächst seinen konjunkturtheoretischen Standpunkt, wie er ihn bereits in einer früheren Schrift «Unternehmer und Konjunktur» dar-

gelegt hat, um hierauf die Wirtschaftslage der Nachkriegszeit, die weitgehend unter dem unheilvollen Einfluss der Friedensverträge stand, einer näheren Betrachtung zu unterwerfen. An diese Einleitung schliesst sich nun eine eingehende Behandlung der «Typen staatlicher Intervention während der Weltwirtschaftskrise». In einem ersten Abschnitt werden die grossen Kreditkrisen und die von ihr ausgelösten staatlichen Massnahmen behandelt; dieser Abschnitt ist der beste Teil des Buches; in souveräner Beherrschung der Materie lässt der Verfasser nochmals die Geschichte der mit dem Zusammenbruch der Österreichischen Kreditanstalt anhebenden internationalen Krise an unseren Augen vorüberziehen, wobei er gleichzeitig mit sicherem Urteil auf die verpassten Gelegenheiten und die begangenen Fehler hinweist. In den drei weiteren Abschnitten untersucht der Verfasser als weitere Typen der Krisenpolitik die Anpassungsförderung, die Währungsabwertung und die Arbeitsbeschaffung. Bei der Behandlung all dieser Fragen verliert der Verfasser nie die theoretische Seite der Probleme aus den Augen; doch würde es die Lesbarkeit des Buches wohl verbessert haben, wenn der Verfasser sich in seinen theoretischen Exkursen etwas mehr auf das Wesentliche konzentriert hätte.

Obwohl die Abwertung der Goldblockländer natürlich noch nicht erörtert werden konnte, ist doch die Geschichte der Abwertungen der anderen Länder gerade unter den heutigen Umständen für die Schweiz sehr instruktiv. Der Verfasser misst der Verflüssigung des Kapitalmarktes eine grosse — vielleicht zu grosse — Bedeutung für die Einleitung eines neuen Aufschwunges bei und sieht demgemäss eine der Hauptaufgaben der Krisenpolitik in der Sanierung des staatlichen Haushaltes und in der Konversion der Staatsanleihen.

In konjunkturtheoretischer Hinsicht lehnt sich der Verfasser stark an Schumpeter an. Der Impuls, der zum Aufschwung führt, wird eingeleitet von «neuen Industrien oder von neuen Methoden und Verfahren in alten Industrien» oder, wie es Schumpeter ausdrückt, von der «Durchsetzung neuer Kombinationen», während die Hauptursache der Stockung darin zu suchen ist, dass die «neuen Kombinationen erschöpft sind». Zweifellos spielten die grossen technischen Neuerungen, etwa die Umwälzungen in der Textilindustrie, der Aufschwung der Eisen- und Kohlenindustrie, der Eisenbahnbau, später die Ausdehnung der elektrotechnischen und chemischen Industrie eine gewichtige Rolle. Aber inzwischen haben sich die technischen Neuerungen vervielfacht und sich sowohl in zeitlicher wie in branchenmässiger Hinsicht verteilt, so dass jene Situation, in der der Expansions- und Kontraktionsprozess einer Industrie seinen Rhythmus der ganzen Wirtschaft übertrug, schon längst nicht mehr gegeben ist. Auf welche neuen Kombinationen sollte denn etwa der gegenwärtige Aufschwung zurückgeführt werden?

Nicht die technischen Neuerungen sind die Ursache der Konjunktur, sondern die spekulative Veranlagung des Menschen, die durch die Lösung der früheren traditionellen Bindungen in verstärkter Weise zum Vorschein kommt und durch die allseitige Verknüpfung sämtlicher Wirtschaftssubjekte mit dem Markt dieses gleichmässige Auf und Ab der ganzen Weltwirtschaft erzeugt. Diese spekulative Haltung äussert sich heute nicht nur an der Börse, nicht nur in dem Entschlusse des Unternehmers, seine Produktion wieder zu vergrössern oder auch etwa die Durchsetzung neuer Kombinationen zu wagen, nicht nur in der erhöhten Bereitwilligkeit der Banken zur Erteilung von Krediten, sondern auch beim Konsumenten, der in Erwartung eines sich in Zukunft vergrössernden Einkommens alles Mögliche und Unmögliche auf Kredit kauft. Diese allgemeine Verbreitung der spekulativen Einstellung, zu deren Wesen ja die Überschätzung der zukünftigen Entwicklung — sowohl beim Aufschwung wie beim Niedergang — gehört, verleiht dem Konjunkturhythmus von heute seine besondere Schärfe. Da aber dieser spekulative Geist — wenigstens im liberalen Raume — immer noch im Vordringen ist, kann man den Optimismus des Verfassers, der es von der wirtschaftspolitischen «Vernunft» abhängig machen will, ob «die bestehende Krise überwunden und die Voraussetzungen einer neuen nicht wieder geschaffen würden», nicht teilen. Auch lässt sich, so lange die weltwirtschaftliche Markt- und Kreditverflechtung besteht, eine Infektion durch ausländische Krisenherde bestenfalls etwas abschwächen, nie aber verhindern.

Neben dem Problem der Konjunktur wirft das anregende Werk noch eine grosse Zahl anderer Fragen auf, deren Behandlung in diesem Rahmen nicht möglich ist. Nur eine Frage sei hier noch herausgegriffen, die Frage nämlich, ob der Unternehmer in der Krise die Löhne nach Möglichkeit kürzen, oder ob er sie beibehalten oder gar erhöhen solle. Für die exportabhängige Schweiz lag hier, wenigstens solange sie entschlossen war, die bisherige Parität des

Schweizerfrankens aufrecht zu halten, insofern kein Problem vor, als ihr die Lohnreduktion durch die Abwertung und den Lohnabbau des Auslandes aufgezwungen wurde. Wie soll sich aber ein im wesentlichen exportunabhängiges Land, wie soll sich die Weltwirtschaft, als Ganzes betrachtet, in diesem Dilemma verhalten.

Der Verfasser steht auf dem «orthodoxen» Standpunkt: «Senkungen des Reallohnes haben ... einen konjunkturpolitisch günstigen Einfluss», die «Unternehmer wären kreditwürdig und kreditwillig geworden. Sie hätten Kredite erhalten und benutzt und dadurch der Preissenkung einen Damm entgegengesetzt.» Dieses Argument mag zutreffen für eine Wirtschaft, bei der die kapitalistische Unternehmung wohl schon tonangebend ist, aber doch erst einen kleinen Teil der Bevölkerung eines Landes selbst beschäftigt, so dass sich die Kürzung der Löhne nicht oder nur zu einem kleinen Teil in einer Verminderung der Nachfrage auswirkt. Heute aber, wo die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung als Lohnbezüger von einem generellen Lohnabbau betroffen wird, führt eine solche Massnahme zu einem womöglich noch grösseren Rückgang der Nachfrage, weil viele Konsumenten in Erwartung weiterer Einkommens Kürzungen nun in ähnlicher Weise mit ihren Käufen mehr als nötig zurückhalten, wie sie in der Phase des Aufschwunges bei ihren Anschaffungen die zukünftigen Erwerbsmöglichkeiten zu hoch eingeschätzt haben. Aus diesen Gründen führen Lohnkürzungen, die allerdings in vielen Fällen unvermeidlich sind, weder zu einer Verbesserung der Rentabilität, noch zur Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte, sondern im Gegenteil zu einer Verschärfung der Krise. Auf Grund dieser Überlegungen muss dann natürlich auch die vom Verfasser heftig kritisierte New Deal-Politik der Vereinigten Staaten, die durch eine gemeinsame Aktion der Unternehmer (NRA und PRA) weiteren Lohn- und Preissenkungen ein Ende bereitet hat, als konjunkturpolitisch richtig beurteilt werden.

Aber auch wenn man den Standpunkt des Verfassers nicht in jeder Hinsicht teilt, so legt man doch das Buch mit grossem Gewinn aus der Hand, nicht nur wegen der Anregung, die es bietet, nicht nur weil es eine übersichtliche Geschichte der Krisenpolitik enthält, sondern auch wegen dem treffsicheren Urteil, das an vielen Stellen zutage tritt. Dr. W. A. Jöhr.

Carl Kaelin: «Die Schweizerische Südostbahn.» Dissertation Freiburg i. d. S. 129 S. Lachen 1933.

Die S. O. B. hat durch die vorliegende Arbeit erstmalig eine umfassende Darstellung ihrer Geschichte, Gesellschaftsorganisation, ihres Betriebes, ihrer Wirtschaftlichkeit, gegenwärtigen Lage und Sanierungsmöglichkeit erhalten. Wäre die Publikation noch verkehrsgeographisch erweitert und mit Illustrationen und einer grossmassstäbigen Karte versehen worden, so könnte man sie als Monographie ansprechen. — Die Vorläuferin der S. O. B. ist die Wädenswil-Einsiedeln-Bahn, die nach schweren Entstehungskämpfen und einem furchtbaren Probefahrtunglück am 30. November 1876 am 1. Mai 1877 eröffnet wurde. Am 12. August 1889 vereinigte sich die W. E. B. mit der Zürichsee-Gotthardbahngesellschaft und den Bauunternehmungen der Linien Biberbrücke-Goldau und Pfäffikon-Samstagern zu der am 4. August 1891 ihren Vollbetrieb aufnehmenden S. O. B. — Diese sollte das Gebiet des Zürichsees und der Ostschweiz mit der Gotthardlinie und der Zentralschweiz verbinden unter Förderung des Touristen- und Vermittlung des Lokalverkehrs. Bedeutend ist der Einfluss des seit unvordenklichen Zeiten bestehenden Pilgerverkehrs nach Einsiedeln. Nur in den Jahren des Baues und von 1903—1913 brachte das Aktienkapital einen Ertrag (1890: 4%, 1913: 2%). Den kleinsten Betriebseinnahmenüberschuss zeitigte das Jahr 1918 mit Fr. 15 102, den grössten das Jahr 1924 mit Fr. 445 818. Seither macht sich wieder eine allgemeine Falltendenz bemerkbar (1931: Fr. 129 733). Die S. O. B. ist aber von sich aus imstande, ihren eingegangenen Schuldverpflichtungen nachzukommen. Sie ist mit ihren 49,2 km Betriebslänge, 15 Stationen, 13 Lokomotiven, 40 Personen-, 38 Güter- und 9 Gepäckwagen eine Kleinbahn und eine Nebenbahn der S. B. B. Trotz ihrer bis zu 50 ‰ betragenden Steigungen ist sie eine normalspurige Adhäsionsbahn, zurzeit immer noch mit Dampftrieb. Jetzt 50 Jahre alt, haben sich während dieser Zeit bei ihr infolge starken Pilgerverkehrsrückganges und durch die Konkurrenzierung durch andere Linien (Thalwil-Zug) und das Automobil die Verkehrsverhältnisse ausserordentlich stark zu ihren Ungunsten verändert. Da sie aber nach wie vor für den Personenverkehr und denjenigen der Güter die einzige Verkehrsanstalt für wichtige schweizerische Hochtäler und auch landesstrategisch von Bedeutung ist, plädiert

Kaelin in seinen «Schlussbetrachtungen» lebhaft für ihren mit allen Mitteln und Kräften zu sichernden Weiterbestand und auch für ihren Ausbau unter vorsichtiger Behandlung der Elektrifikationsfrage.

Fritz Wyss.

Ernst Basch: Das Wiederaufbauwerk Roosevelts, Orell Füssli Verlag, Zürich.

Die neue Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten hat in allen Ländern der Welt grösstes Interesse gefunden. Die Untersuchungen über Sinn, Form und Inhalt dieses wirtschaftlichen Wiederaufstiegs sind sehr zahlreich und in allen Sprachen der Welt zu finden. Die Arbeit von B. «ist geschrieben vom Gesichtspunkt des kontinentalen Juristen und in erster Linie für Juristen». Sie beschränkt sich auf den «National Industrial Recovery Akt», dem wichtigsten, aber nicht einzigen Fall von Roosevelts Werk. Nach einer kurzen Vorgeschichte über die Entstehung der Aktion von Roosevelt wird die N. I. R. A. als Gesetzeswerk nach Form, Technik und Geltungsbereich dargestellt. Darauf folgen interessante Untersuchungen über das Kartellrecht, das Arbeitsrecht und das öffentliche Recht: In jedem dieser Sachbereiche wird die bisherige Rechtentwicklung dem durch die N. I. R. A. geschaffenen Rechtsinstitute gegenübergestellt und ihre Einwirkung auf das bis dahin bestehende Recht aufgezeigt. Auf dieser juristischen Grundlage erhebt sich dann eine instruktive Darstellung der «National Recovery Administration», jener Verwaltungsorganisation, die zur Durchführung der N. I. R. A. geschaffen wurde. Sehr eindrucksvoll ist der «Blaue-Adler-Feldzug» geschildert: Das ursprünglich geplante Netz von Satzungen, Vereinbarungen, Lizenzen, welches sich über die ganze Industrie erstreckte, die mannigfaltigen Fragen des Wettbewerbs, der Preishebung, der Lohnerhöhung, der Arbeitszeitverkürzung, der gebesserten Arbeitsbedingungen nach einheitlichen Gesichtspunkten für das ganze Land regeln sollte, stiess auf ungeahnte Schwierigkeiten. Die im Volke vorhandene Bereitschaft zur Mitarbeit konnte nur genutzt, die wirtschaftliche Lage konnte nur durch eine rasch wirksame Aktion gebessert werden. Das Mittel hierzu war der «blaue Adler»: In einem Vertrag mit dem Präsidenten erklärten sich über 4 Millionen amerikanische Unternehmungen bereit, bestimmte Preise, Löhne, Arbeitsbedingungen einzuhalten und zum Zeichen dessen sich mit dem vom Präsidenten zugestellten blauen Adler zu schmücken. Durch diesen sich auf Freiwilligkeit aufbauenden Vertrag zwischen zwei «Personen» wurden die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten umschifft, ein Symbol und eine Fabrikmarke zugleich geschaffen, für das sich das Volk begeistern, die Unternehmer und Arbeiter auf neuer Grundlage organisieren konnten. Zur Kontrolle dieser mit den Unternehmungen vereinbarten Bestimmungen entstand die erste Verwaltungsorganisation. Doch innerhalb eines Jahres wurde der «blaue Adler» abgeschafft, die unter diesem Symbol durchgeführte Wirtschaftspolitik in die Form der ursprünglich geplanten Satzungen («Codes») übergeleitet, was sich auch in dem Umbau der neuen Verwaltungsorganisation ausdrückte. Inzwischen ist diese Regelung auch vergangen, die ursprüngliche N. I. R. A. verschwunden, somit die Schrift von B. zu einer historischen Arbeit geworden. Doch ist festzustellen, dass die in seinem letzten Abschnitt über «N. I. R. A.-Probleme» entwickelten Perspektiven über das künftige Schicksal der N. I. R. A. sich im wesentlichen bewahrheitet haben. Das gilt besonders von den Ausführungen über das Arbeitsrecht, durch das einem der volle Sinn der gegenwärtigen Arbeitskämpfe in U. S. A. erst erschlossen wird.

Eines aber ist zu bedauern: die nicht ausreichende ökonomisch-theoretische Schulung des Verfassers — bei einem im wesentlichen wirtschaftspolitischen Gegenstand. Eine grössere Vertrautheit mit der abfällig beurteilten Nationalökonomie hätte die Schrift auch von dieser Seite unangreifbar gemacht.

Schw., Basel.

Dr. Theo Keller: Das Verhältnis der Banken zur Industrie, mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz. Veröffentlichungen der Handelshochschule St. Gallen, Reihe A, Heft 13. Verlag der Fehr'schen Buchhandlung, St. Gallen 1937. 160 Seiten.

Die Bankschwierigkeiten der letzten Jahre haben sozusagen überall zu Gesetzesänderungen oder zur Schaffung neuer Gesetze geführt, um die Gefahren, die dem Kreditgebäude von den verschiedensten Seiten drohen, zu bannen. In seiner Schrift hat Keller, nach Darstellung der ausländischen Banktypen, die Krisenfestigkeit der verschiedenen Bankensysteme untersucht und gezeigt, wie die letzten Jahre eine Rückbildung von der industrienahen zur industriefernen Bank, also einen Umbau in der Richtung der englischen Depositenbank brachten.

Die Darstellung der ausländischen Bankverhältnisse ist aber nur Mittel zum Zweck: Keller will aus den Erfahrungen des Auslandes die Nutzenanwendung für die Schweiz ziehen. Wie der Verfasser bemerkt, stehen die schweizerischen Banken in engem und dauerndem Verhältnis zur Industrie, soweit sie nicht auf den Hypothekarkredit spezialisiert sind. Die Entwicklung des schweizerischen Bankwesens ging in den letzten Jahrzehnten allerdings eher in der Richtung einer Abkehr vom Typus der industrienahen Bank. Keller vertritt nun die Auffassung, dass das Prinzip der Spezialisierung, der Trennung in eine industrieferne Bank und in ein industrienahes Finanzierungsinstitut, das in der Schweiz schon halbwegs verwirklicht sei, restlos durchgeführt werden sollte (S. 146).

Die Verwirklichung dieses Vorschlages wäre wohl ohne weiteres denkbar bei den Grossbanken, die schon jetzt die Industriefinanzierung zum Teil auf dem Umweg über eine Finanzgesellschaft vornehmen. Bei den Kantonalbanken dagegen dürfte eine Änderung des Geschäftskreises in bezug auf den industriellen Kredit nicht in Frage kommen. Keller selbst hält bei den Kantonalbanken den Umbau auch nicht für dringend, wenigstens so lange nicht, als die Staatsgarantie als vollwertig angesehen werden darf. Bleiben noch die Lokalbanken. Keller sieht ein, dass hier eine Zweiteilung nicht möglich ist. Er wirft deshalb die Frage auf, ob nicht die Lokalbanken in einer gemeinsam zu gründenden Gesellschaft sich ein eigenes Finanzierungsinstitut zur Vermittlung von Anlagekrediten an die kleineren Institute schaffen könnten, durch das sie einen stärkeren Einfluss auf die Industrie gewinnen, als wie er dem einzelnen lokalen Institut gegeben sei. Dieser Weg scheint uns nicht zweckmässig zu sein. Die Existenzberechtigung der Lokalbanken liegt ja gerade darin, dass sie mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind und einen engern Kontakt mit dem Kunden haben als irgendeine Zentralstelle. Die vorgekommenen Zusammenbrüche von Lokalbanken waren nicht im System, sondern in der Politik des betreffenden Institutes begründet, sprechen also keineswegs für die Zentralisierung des Kreditsystems.

Die Zweiteilung in eine industrieferne Bank und eine industrienahen Finanzierungsgesellschaft könnte in der Schweiz faktisch nur bei den Grossbanken in Betracht kommen. Aber auch hier ist zu sagen, dass die vorgekommenen Schwierigkeiten nicht allein auf die zu enge Schicksalsgemeinschaft der Bank mit der Industrie, sondern ganz besonders auf die erteilten Auslandskredite zurückzuführen waren. Will man aber dem Vorschlage Keller Folge geben, dann muss die industrienahen Finanzierungsgesellschaft der Bank möglichst fern, d. h. unabhängig von ihr sein. Nur wenn sich die Finanzgesellschaft die Mittel weitgehend vom Markte direkt beschafft, ist die Bank vom «Industrierisiko» entlastet.

Damit soll aber nicht gesagt sein, dass im schweizerischen Bankwesen keine Systemverbesserungen mehr notwendig wären. So weist Keller mit Recht darauf hin, dass die Kassaobligation, die im allgemeinen in der Schweiz ein sehr beliebtes Anlagepapier darstellt, in Krisenzeiten keinen genügenden Schutz gegen Illiquidität gewährt. Von der Nichterneuerung fälliger Obligationengelder wurde allerdings nicht in erster Linie der industrielle Kredit, sondern vor allem der Hypothekarkredit in Mitleidenschaft gezogen. In der Krisenzeit war der industrielle Kreditbedarf in der Schweiz so gering, dass er von den Banken wohl restlos befriedigt werden konnte. Hingegen mahnen die Vorfälle im Hypothekarwesen, die dann zu einem Gentlemen Agreement führten, zum Aufsehen. Eine Reihe von Instituten sah sich vor der Frankentwertung wegen Nichterneuerung von Obligationen veranlasst, in der Gewährung neuer Hypothekardarlehen Zurückhaltung zu üben oder bestehende Kredite zu kündigen. Es will uns daher scheinen, dass der Hebel bei der Finanzierung des Hypothekarkredites angesetzt werden sollte. Ganz unbekümmert darum, ob sich die Gunst des Sparerpublikums wieder in vermehrtem Masse der Kassaobligation zuwendet oder nicht, sollten die den Hypothekarkredit pflegenden Institute danach trachten, entsprechend der Langfristigkeit der Hypothekaranlage auch langfristige Gelder zu erhalten. Der Weg ist vorgezeichnet: er geht in der Richtung des weitem Ausbaues der bestehenden Pfandbrieforganisation. Diese allein bietet die Voraussicht dafür, dass der Hypothekarkredit auf einer rationellen Finanzierungsgrundlage aufgebaut werden kann.

Dient der Pfandbrief in vermehrtem Masse der Finanzierung des Hypothekarkredites, so kann die Kassaobligation sehr wohl dem industriellen Kredit zur Verfügung stehen. Für Anlagekredite sollte allerdings weitgehend der Anleihensmarkt, sei es durch die Bank oder die

Industriegesellschaft selbst, in Anspruch genommen werden. Das Gleichgewicht der Fälligkeit ist da und dort noch mehr zu beachten.

Auch wer mit den bankpolitischen Anschauungen des Verfassers und der von ihm in Vorschlag gebrachten Spezialisierung mittels der vermehrten Einschaltung industrieller Finanzierungsgesellschaften nicht vollkommen einig geht, wird in dem Buche Kellers mancherlei wertvolle Anregung finden. Der Verfasser ist mit den Problemen auch praktisch vertraut und behandelt sie in einer souveränen und gut fundierten Weise. Die gründliche Studie wird daher allen denen, die sich für die aktuellen Fragen der Bankpolitik, insbesondere für die Wandlungen im Verhältnis der Banken zur Industrie interessieren, von grossem Nutzen sein.

E. Ackermann.

Università commerciale Luigi Bocconi, Milano: Dieci anni di Economia fascista: 1926—1935. La Formazione dell' Economia corporativa.

Der 12. Band der «Annali di Economia» enthält in 14 Aufsätzen auf 577 Seiten eine Darstellung der italienischen Wirtschaft und Wirtschaftspolitik unter dem faschistischen Regime.

Société Hongroise de Statistique.

Diese ungemein rührige Gesellschaft widmet die beiden ersten Hefte des 15. Jahrgangs ihres «Journal» dem 75jährigen früheren Leiter der Statistik der Stadt Budapest, Gustav Thirring. Es ist eine wohlverdiente Ehrung, und zu den Mitarbeitern gehören bekannte Fachmänner, wie Methorst, Giusti, Lesoir, Morgenroth, Kovács, Surányi-Unger u. a. m. Die Städtestatistik findet den gebührenden Platz (Italien, Belgien, Deutschland, «das Internationale Statistische Institut und die Städtestatistik», Krebssterblichkeit in Grossstädten usw.). Ausserdem werden allgemeine statistische Probleme behandelt (u. a. die Methoden, die öffentlichen Lasten zu bestimmen). Wir schliessen uns den Glückwünschen der Herausgeber an. Thirring's Name und Werk ist den schweizerischen Statistikern wohlbekannt.

F. Mangold.

Zahn, Joh., Dr. jur.: Die Bankaufsichtsgesetze der Welt (in deutscher Sprache).

Im Auftrage des Deutschen Instituts für Bankwissenschaft und Bankwesen gesammelt. 819 S. 1937. Walter de Gruyter & Co., Berlin-Leipzig. Preis 30.— Rm.

Was für den Interessenten schwer zu erlangen ist, wird hier in vorzüglicher Weise geboten, nämlich eine Wiedergabe der Bankaufsichtsgesetze, der Gesetze zum Schutze von Spareinlagen, der Gesetze gegen den Missbrauch des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, über das Kreditwesen usw., die von 22 europäischen und 8 aussereuropäischen Staaten erlassen worden sind. Damit werden vergleichende Studien internationaler Art ermöglicht, sofern die wirtschaftlichen Voraussetzungen und Methoden, die Eigenart der einzelnen Länder wie auch ihre Wirtschaftsstruktur in Betracht gezogen werden. In einer knappen, aber doch ausreichenden Einleitung wird mehr oder weniger eine Synthese gegeben. Das Sachregister ist praktisch und wertvoll. In einer spätern Publikation soll über die praktischen Auswirkungen der Bankaufsichtsgesetze berichtet werden.

Bankfachleute und Finanzwissenschaftler werden dieses Buch freudig begrüssen. F.M.